

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an
Raumordnungsverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren nach § 73, Abs. 3a LVwVfG**

Landratsamt Waldshut
Frau Sigg
Dezernat 3, Projekt Atdorf
Geschäftszeichen: 32/692.212 Atdorf
caren-denise.sigg@landkreis-waldshut.de
mirjam.schwarz@landkreis-waldshut.de

Konstanz, 25.Mai 2016

Anhörungsformular

<input checked="" type="checkbox"/> Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input type="checkbox"/> Grobkonzept zum Lärmaktionsplan der Stadt

1. Wir sind von der Planung nicht betroffen und verzichten auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren.
2. Wir haben keine Bedenken und Anregungen.
3. Wir bringen folgende Bedenken und Anregungen vor:

Bedenken, Anregungen und Begründung:

Die Schluchseewerk AG mit Sitz in Laufenburg beabsichtigt das Pumpspeicherwerk Atdorf (im Folgenden als PSW Atdorf bezeichnet) zu bauen. Dazu ist es nötig, als Oberbecken das Hornbergbecken II sowie als Unterbecken das Haselbecken zu bauen. Um das PSW in der angedachten Form zu nutzen, muss zudem die Freileitung von der Übergabestation bis zur Schaltanlage ertüchtigt und aufgerüstet werden. Des Weiteren ist für das Vorhaben der Bau umfangreicher Untertagebauwerke als betriebliche Einrichtungen notwendig.

Der Gesamtwirkungsgrad des Pumpspeicherwerkes wurde mit 75 % bis 80 % angegeben, das Arbeitsvermögen liegt bei etwa 13,1 GWh bei einer Leistung von rund 1.400 MW. Die geplanten Speicherbecken sollen eine Betriebswassermenge von jeweils 9 Mio m³ aufnehmen können. Die Gesamtkosten für die Projektrealisierung wurden auf ca. 1,6 Mrd. € geschätzt. Das Ziel dieses Bauvorhabens ist, dass das Pumpspeicherwerk künftig als Stromspeicher im Tageszyklus dient.

Die Notwendigkeit der Energiewende wird durch die Öffentlichkeit und die Wirtschaft der Region Hochrhein-Bodensee anerkannt, dennoch stellen die im internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Energiekosten eine zunehmende Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit dar. Gleichzeitig gerät die Stabilität der Energieversorgungssysteme zunehmend an ihre Belastungsgrenze.

Für die Beurteilung der Versorgungssicherheit sind die Aspekte Energie-Erzeugung sowie Energie-Verteilung von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung. Die Erzeugung muss durch das Vorhalten einer für die Versorgung ausreichenden Leistung sichergestellt werden. Die Energiegewinnung aus Sonnenenergie und Windkraft, die in Deutschland mit der Energiewende vorangetrieben wird, erhöht das Risiko eines Auseinanderfallens von Stromerzeugung und Stromverbrauch erheblich. Während bei konventioneller Stromerzeugung nur die Schwankungen auf der Nachfrageseite kalkuliert werden mussten, kommen bei regenerativen Energien wetterbedingte Schwankungen auf der Erzeugerseite hinzu. Abhilfe schafft angesichts dieser doppelten Unsicherheit nur der Aufbau von Energiespeicherkapazitäten mit überregionalem Stromversorgungspotenzial. Stromerzeugung und Stromverbrauch müssen aufeinander abgestimmt sein, wenn die Netzstabilität gewährleistet werden soll. Fehlt es daran, sind Spannungsabfälle oder Frequenzschwankungen im Stromnetz die Folge. Derartige Störungen haben, auch wenn sie nur im Sekundenbereich liegen, gravierende Auswirkungen z. B. auf industrielle Fertigungsprozesse, Telekommunikation und den Schienenverkehr.

Derzeit stellen PSW die effizienteste und wirtschaftlichste Speichertechnik im MW-Bereich dar, andere Speichertechniken sind noch in der Forschung und Erprobung. Der größte Vorteil von PSW ist jedoch die „Schwarzstartfähigkeit“, die nach einem „Black out“ notwendig ist, um das Energieversorgungssystem wieder hochzufahren. PSW können durch kurze Anfahrtszeiten eine hohe Leistungsänderungsgeschwindigkeit sowie durch eine flexible Blindleistungsbereitstellung einen wesentlichen Beitrag zur Spannungsstabilität leisten.

Den Unterlagen entnehmen wir, dass die eingereichten Planungsunterlagen den Planungserfordernissen für ein Planfeststellungsverfahren umfassend Rechnung tragen. Das Planungsvorhaben „PSW Atdorf“, mit den beiden beschriebenen Standorten Hornbergbecken II und Haselbecken, erfüllt die oben angeführten Voraussetzungen sowohl aus topografischer, energetischer, wirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht.

Der Erläuterungsbericht beschreibt das Vorhaben ausführlich, die technische Anlagenbeschreibung ist umfassend beschrieben, das Abwägungsverfahren für mögliche Alternativstandorte hat stattgefunden, der Grunderwerbsplan ist ausgewiesen, ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist dargestellt. Zudem geht aus den Unterlagen hervor, dass den Belangen des Umweltschutzes durch verschiedene Fachgutachten und der Umweltverträglichkeitsstudie ebenfalls umfassend Rechnung getragen wird, die Eingriffe in Natur und Landschaft (inkl. seismotektonische Aspekte) und deren Auswirkungen sind aufbereitet und wurden plausibel bewertet.

Wir sind der Ansicht, dass sich durch das PSW Atdorf positive, wertschöpfende Impulse für die regionale Volkswirtschaft ergeben werden. Beispielsweise werden bereits in der Bauphase zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, vor allem in der Bauwirtschaft, der Industrie und im Dienstleistungsbereich. Während der Betriebsphase entstehen in einem eher strukturschwächeren ländlichen Raum neue und vor allem sichere Arbeitsplätze.

Hinzu kommen positive Auswirkungen durch das Vorhaben auf den Tourismussektor. Nach einer Studie zum Thema „Auswirkungen Bau des Pumpspeicherkraftwerks Atdorf auf den lokalen Tourismus“, die 2011 von der Schwarzwald-Tourismus GmbH in Auftrag gegeben wurde, stellen allein schon die bereits bestehenden PS-Becken der Schluchsee AG attraktive Ausflugsziele dar. Auch konnten beim Bau anderer PSWe in Deutschland positive touristische Umsätze und Wertschöpfungen verbucht werden, vor allem, weil bei diesen Bauvorhaben ein aktiver Baustellentourismus betrieben wurde. Um auch für das Vorhaben „PSW Atdorf“ positive Auswirkungen auf den lokalen Tourismus zu erreichen, ist die Zusammenarbeit mit der Schwarzwald-Tourismus GmbH empfehlenswert.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Ausgleichsflächenplanung ein großer und bedeutsamer raumordnerischer Zielkonflikt zum geplanten Aus- und Weiterbau der A98, der sogenannten „Hochrhein-Autobahn“, entstanden ist. Einige der angedachten Ausgleichsflächen liegen mitten im Plangebiet der A98 bzw. im Plangebiet der Alternativ-Verläufe für diese Autobahn.


Der weitere Ausbau der A98 ist für den Wirtschaftsstandort Hochrhein-Bodensee von essentieller Bedeutung und muss zügig vorangetrieben werden. Die Planungen der Ausgleichsflächen bzw. der Wegeführung zum Haselbecken dürfen daher keinesfalls in Konflikt mit den Planungen zur A98 stehen. Hier muss eine positive Korrelation entstehen.

Ein weiterer Zielkonflikt besteht darin, dass einige der angedachten Ausgleichsflächen Flurstücke beschneiden, die in der Flächennutzungsplanung der Stadt Säckingen als Erweiterungsflächen für Wohnbebauung (18 ha) und Gewerbeansiedlung (16 ha) ausgewiesen sind und als solche auch dringend benötigt werden. Diese Erweiterungsflächen dürfen ebenfalls von der Planung für das PSW Atdorf keinesfalls negativ berührt werden.

Wir empfehlen daher, im Rahmen der anstehenden Planungen, die Ausweisung von Ausgleichflächen, Wegeführung etc. unbedingt gemeinsam mit der Stadt Bad Säckingen durchzuführen, um beiden oben genannten Zielkonflikten (Ausbau der A98 und Erweiterungsflächen für die Stadt Bad Säckingen) konstruktiv begegnen zu können.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das geplante Projekt ein überregional bedeutsames Investitionsvorhaben mit Imagegewinn für unsere Raumschaft darstellt und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende leistet. Zudem stellt es eine substantielle Verbesserung der Netzstabilität und Versorgungssicherheit dar, sowohl aus energiepolitischer als auch aus umweltpolitischer Sicht. Auch für die Aufnahme von Stromerzeugungsspitzen aus Erneuerbaren-Energie-Anlagen ist das geplante PSW Atdorf sehr gut geeignet. Daher befürworten wir das Vorhaben ausdrücklich, das zügig realisiert werden sollte.

Beteiligte Stelle:

Industrie- und Handelskammer	Konstanz, 25. Mai 2016
Hochrhein-Bodensee Schützenstr. 8 78462 Konstanz	 Sunita Patel